



SCHULE SCHMERIKON

Ferienplan der Schule Schmerikon

	Schuljahr 2024/2025		Schuljahr 2025/2026		Schuljahr 2026/2027	
Schulbeginn	ab Montag	12.08.2024	ab Montag	11.08.2025	ab Montag	10.08.2026
Herbstferien	ab Samstag bis Sonntag	28.09.2024 20.10.2024	ab Samstag bis Sonntag	27.09.2025 19.10.2025	ab Samstag bis Sonntag	26.09.2026 18.10.2026
Weihnachtsferien	ab Samstag bis Sonntag	21.12.2024 05.01.2025	ab Samstag bis Sonntag	20.12.2025 04.01.2026	ab Samstag bis Sonntag	19.12.2026 03.01.2027
Winterferien	ab Samstag bis Sonntag	25.01.2025 02.02.2025	ab Samstag bis Sonntag	24.01.2026 01.02.2026	ab Samstag bis Sonntag	30.01.2027 07.02.2027
Frühlingsferien	ab Samstag bis Sonntag	05.04.2025 20.04.2025	ab Freitag bis Sonntag	03.04.2026 19.04.2026	ab Freitag bis Sonntag	10.04.2027 25.04.2027
Sommerferien	ab Samstag bis Sonntag	05.07.2025 10.08.2025	ab Samstag bis Sonntag	04.07.2026 09.08.2026	ab Samstag bis Sonntag	10.07.2027 15.08.2027
Schulfreie Tage						
SchiLf	Mittwoch	13.11.2024	Mittwoch	12.11.2025	Mittwoch	11.11.2026
Fasnachtsmontag	Montag	03.03.2025	Montag	16.02.2026	Montag	08.02.2027
Mittwoch vor Auffahrt	Mittwoch	28.05.2025	Mittwoch	13.05.2026	Mittwoch	05.05.2027
Freitag nach Auffahrt	Freitag	30.05.2025	Freitag	15.05.2026	Freitag	07.05.2027
Schulbesuchstage	Oberstufe Mo-Mi Primarstufe / Kindergarten	04. – 06.11.2024 jeweils am 15. des Monats	Oberstufe Mo-Mi Primarstufe / Kindergarten	03. – 05.11.2025 jeweils am 15. des Monats	Oberstufe Mo-Mi Primarstufe / Kindergarten	02. – 04.11.2026 jeweils am 15. des Monats

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage.

Zur Beachtung

Die Eltern können ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht befreien. Voraussetzung ist die schriftliche Mitteilung an die Lehrperson bis spätestens zwei Schultage vor der Abwesenheit.

Die Daten der Lager und Schulverlegungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und gelten als obligatorische Unterrichtszeit.

Über die beiden Halbtage hinausführende Ferienverlängerungen werden grundsätzlich abgelehnt. Gemäss Art. 97 des Volksschulgesetzes wird diesbezüglich eine Ordnungsbusse von Fr. 200.-- pro Halbtag (max. Fr. 1'000.--) verfügt, unentschuldigte Absenzen werden ins Zeugnis eingetragen.

Erlassen durch Katharina Ganz am 28.09.2023